Amtliche Bekanntmachungen

Löwenberg, den 06, 10, 7071 Löwenberg, den 06.10.2021 Gemeinde Löwenberger Land Stellvertreter des Bürger Mühlenbecker Land, den 18, M. 2021 Mühlenbecker Land, den 19-11. TOC Frenalda Gemeinde Mühlenbecker Land Stellvertreter des Burgermeisters Bürgermeister Oberkrämer, den 19. M. 2021 Oberkrämer, den Gemeinde Oberkräme Stellvertreter des Bürgermeisters Bürgermeister Gransee, den M. Old 21 Gransee, den 03/11, 2021 Stadt Grans Stellvertreter Ehrenamtlicher Bürgermeister des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Großwolterdorf, den 13.10.21 Großwolterdorf, den 12.10.21 Gemeinde Großwoltersdorf Ehrenamtlicher Bürgermeister des ehrenamtlichen Bürgermeisters Schönermark, den 76, 10. 71 Gemeinde Schönermark Ehrenamtliche Bürgermeisterin Sonnenberg, den 2.11. 7071 Ehrenamtlicher Bürgermeister ehrenamtlichen Bürgermeisters Stechlin den 14 10.2071 Stechlin den Gemeinde Stechlin Stellvertreter Ehrenamtlicher Bürgermeister des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Aufhebung der Satzung vom 27.04.1995 der Stadt Fürstenberg/Havel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBI. I/21, [Nr. 21]) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 09.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt" - beschlossen am 27.04.1995, geändert durch den Beschluss vom 30.10.2013 — wird hiermit aufgehoben.

ξ2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 09.12.2021

Philipp Bürgermeister

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden bei der

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel Markt 1 16798 Fürstenberg/Havel

Aktuell: Zutritt zum Rathaus nur mit Termin! Telefon: +49 33093 3460, Telefax: +49 33093 32307 E-Mail: info@stadt-fuerstenberg-havel.de dienstags 09.00 - 12.00 Uhr donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr freitags 09.00 - 12.00 Uhr

Die Ausfertigung der Satzung ist am 09.12.2021 durch den Bürgermeister erfolgt.

Fürstenberg/Havel, den 09.12.2021

Philipp Bürgermeister